

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Januar 2018 07:53

Zitat von Julia1982

Sie ist noch nicht lange dabei und wird sich aus Gutmütigkeit breitschlagen lassen, und das fände ich sehr schade. Ich hatte schon die Idee, unsere Sicherheitsbeauftragte mit einzubeziehen, die ja auch für den Schutz der Schwangeren zuständig ist. Das ist eine ältere, sehr resolute Frau, die der Schulleitung gehörig den Kopf waschen wird, wenn sie davon Wind kriegt.... *Hände reib*...

Sei mir nicht böse, aber ich finde nicht, dass du dich da irgendwie einschalten sollst.

Deine Kollegin ist eine erwachsene Frau, wenn sie das freiwillig vor der Entbindung macht, wird sie sich das auch schon überlegt haben, weshalb und warum.